



## Presseinformation

zur 14. Sitzung des Kreisausschusses  
am 28.07.2022

### TOP 2

#### **Erweiterung Landratsamt – Nachweis der notwendigen Stellplätze und angepasster Kostenrahmen**

##### **Sachverhalt:**

Das Projekt befindet sich derzeit in der LPH 4 – Genehmigungsplanung.

Laut den Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs sollen für das Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf, nur maximal so viele PKW-Stellplätze nachgewiesen werden, wie sie laut Stellplatzsatzung notwendig sind. Die Berechnung erfolgt über die Nett Nutzfläche.

Mit dem Erweiterungsbau des Landratsamts Fürth, Dienststelle Zirndorf (PP2), werden insgesamt 274 notwendige Stellplätze nach der Stellplatzsatzung ermittelt.

Für einen Stellplatznachweis können Parkplätze sowohl auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen, als auch auf fremden Grundstücken dinglich gesichert werden.

Im Zuge der Außenanlagenplanung wurde festgestellt, dass die gesamte notwendig Stellplatzanzahl nicht ohne den Bau einer Parkpalette auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden kann. Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit Stellplätze auf einem fremden Grundstück dinglich zu sichern und hierüber den erforderlichen Nachweis an KFZ-Stellplätzen zu erbringen.

Hierfür ist die Gebäudewirtschaft mit der WBG Zirndorf in Kontakt getreten. Für die noch nachzuweisenden Stellplätze kann das Landratsamt auf das Grundstück 522/28 der WBG zurückgreifen.

Durch die Berechnungen entsteht eine derzeit mindestanzunehmende Notwendigkeit von 22 Stellplätzen, die auf dem Grundstück der WBG dinglich zu sichern sind.

Derzeit finden Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde statt, um die finale Anzahl an dinglich zu sichernden Stellplätzen zu fixieren.

Parallel dazu wird der Vertrag zur dinglichen Sicherung der notwendigen Stellplätze mit der WBG Zirndorf vorbereitet.

Durch die dingliche Sicherung der notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück der WBG Zirndorf, kann auf den Bau der Parkpalette verzichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme reduzieren sich somit um 3.198.452,25€ brutto auf 36.459.287,80€ brutto.

Hinzu kommen die Kosten für die dingliche Sicherung an die WBG Zirndorf. Bei dieser Lösung handelt es sich um die wirtschaftlichere Lösung, zudem bewahrt sich der Landkreis auf diese Weise weitere potentielle Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Zirndorf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau, der bisher geplanten Parkpalette auf den derzeitigen Parkflächen der Dienststelle Zirndorf, soll nicht zur Ausführung kommen. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, die Stellplätze, die für den Stellplatznachweis erforderlich sind und nicht auf den eigenen Grundstücken nachgewiesen werden können, über eine dingliche Sicherung auf dem Grundstück der WBG Zirndorf dauerhaft zu sichern.

Der Gesamtkostenrahmen wird damit auf 36.459.287,80€ brutto angepasst.